

Weil ein Polizist stolperte

Über 50 000 Mark Schadensersatz gefordert

Gegenwärtig läuft vor dem Oberlandesgericht Hamm ein Schadensersatzverfahren des Landes NRW gegen Andreas Müller-Wille, der heute in Duisburg wohnt. Es geht um eine Forderung des Landes in Höhe von sage und schreibe über 50 000,— Mark plus Zinsen. (Wir berichteten darüber.

Das Übelste an der ganzen Sache aber ist, daß Andreas Müller-Wille den Schaden überhaupt nicht verursacht hat. Worum geht es?

Während einer Demonstration 1974 in Münster aus Anlaß des Todes von Günther Routhier kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, die einen Flugblattverteiler festgenommen hatte. Auch Andreas Müller-Wille protestierte gegen die Festnahme. Als er dann selbst auch festgenommen werden sollte, riß er sich los und lief weg. Wozu zu sagen ist, daß es nicht verboten ist, sich seiner Festnahme durch Flucht zu entziehen.

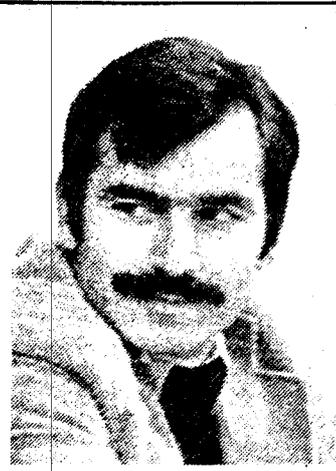
Der Polizist Zinn verfolgte den Flüchtenden. Dabei stürzte er zu Boden und zog sich angeblich Verletzungen zu. Das Oberlandesgericht Hamm hat nun in einem zurückliegenden rechtskräftigen Urteil bereits dem Polizisten und dem Land NRW grundsätzlich zugestanden, von Andreas Müller-Wille Schadensersatz für Dienstausschlag und Heilbehandlung sowie Schmerzensgeld zu fordern. Und das, obwohl es selbst feststellte, daß der Polizist entweder ausgerutscht oder über einen Blumenkübel gestolpert oder aber mit „Hilfe“ eines Dritten zu Fall gekommen ist — nicht jedoch durch Andreas Müller-Wille. Dies sei jedoch unwichtig, denn: „Wenn der Beamte in der Hektik der Situation unter den Rufen der Mitdemonstranten entweder von selbst zu Fall gekommen ist oder durch Dritte zu Fall gebracht worden ist, dann ist das in einer gesteigerten und vom Beklagten [d.i. Andreas Müller-

Wille — d. Red.] herausgeforderten Gefahrensituation geschehen. Eine zusätzliche Risikosituation hat der Beklagte zudem noch geschaffen, indem er nach Aussage der Zeugin J. einen Haken geschlagen hat.“

Ein wirklich unglaubliches Urteil! Demnach wäre man also verpflichtet, einem Polizisten, der einen festnehmen will, möglichst noch entgegenzugehen, denn wer weiß, was dem sonst unterwegs noch passiert! Leider ist dieses Urteil inzwischen rechtskräftig. Andreas Müller-Wille fehlte das Geld für ein Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof, das mehrere Tausend Mark kosten würde. Das Armenrecht wurde ihm nicht zugebilligt, da die Revision „offensichtlich aussichtslos“ sei. (A. Müller-Wille hatte sich in dieser Sache nicht an die Rote Hilfe gewandt.)

In dem jetzt laufenden Verfahren geht es daher nur noch um die Höhe des Schadensersatzes. Darüber ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Aber selbst wenn Andreas Müller-Wille nur die Hälfte des geforderten Betrages (51 000 DM an das Land NRW, 13 000 DM Schmerzensgeld an den Polizisten) bezahlen müßte, wäre er als kleiner Angestellter und Familienvater damit jahrzehntelang praktisch unter das Existenzminimum gedrückt.

Die RHD muß und wird jetzt in dieser Sache aktiv werden, um Andreas Müller-Wille zu unterstützen.



Cellalettin Kesim, türkischer Berufsschullehrer und Familienvater. Ermordet von einem Kommando der türkischen faschistischen Nationalen Heilspartei am Samstag, den 5. Januar auf offener Straße in Westberlin.

Kesim gehörte zu einer Gruppe von Flugblattverteilern des Türkischen Demo-

kratischen Arbeitervereins. Sie wurden von 60 bis 80 mit Stangen, Ketten und Messern bewaffneten Faschisten überfallen, die aus einer nahegelegenen Moschee kamen. Obwohl in der Moschee als auch in davor parkenden Autos wurden weitere Waffen gefunden. Zwanzig Verletzte, vier Schwerverletzte und der tote Cellalettin Kesim waren die Bilanz. Die anwesende Polizei griff nicht ein.

Cellalettin Kesim könnte noch leben, wenn die deutschen Behörden das Treiben der türkischen Faschistenorganisationen nicht so tatenlos dulden würden. Er ist nicht der Erste, der von den Grauen Wölfen und anderen türkischen Faschisten ermordet wurde. Der Zentralvorstand der RHD hat der Familie Kesims in einem Brief sein Mitgefühl und seine Solidarität versichert.

Gute Solidaritätsarbeit

Nachahmenswerte Beispiele

guter, erfolgreicher Solidaritätsarbeit haben in den letzten Wochen und Monaten verschiedene Ortsgruppen durchgeführt. Wir haben jeweils darüber berichtet.

Solche Beispiele sind — um nur einige in Erinnerung zu rufen — der seit Monaten dauernde hervorragende und sehr erfolgreiche Einsatz von Peter P. aus Bochum zur Organisation der Solidarität mit Dieter Vogelmann (vgl. auch S. 4). Oder die Arbeit der sehr aktiven Bielefelder Ortsgruppe, die Monat für Monat mit immer neuen Ideen die Solidarität vor allem für politisch Verfolgte in Bielefeld, aber zum Beispiel auch für Dieter Vogelmann, organisiert. Trotz ständiger zahlreicher Unterstützungsfälle am Ort gelingt es den Bielefeldern, den zentralen Spendenopf nicht zu belasten, sondern auch noch mit aufzufüllen und gleichzeitig haben sie sich wie wohl keine zweite Ortsgruppe der Roten Hilfe in ihrer Stadt

inzwischen einen Namen gemacht.

Aber auch mit kleinem Einsatz ist gute Arbeit geleistet worden. So in Hamburg im Dezember für die Weihnachtshilfensammlung, so in Kassel bei einer Sammlung für dort verurteilte Antifaschisten (s. Seite 3) oder auch durch den Brief des Zentralvorstands in Sachen Routhier (s. Seite 4).

In allen diesen und vielen anderen Fällen hat sich gezeigt, daß der Gedanke der Solidarität unter den Werktätigen lebendig ist und auch von fortschrittlichen demokratisch-liberalen Kräften unterstützt wird. Unsere Möglichkeiten sind da sicher längst noch nicht ausgeschöpft. Die Arbeit der Roten Hilfe — wenn sie auch nicht immer unter diesem Namen durchgeführt wurde — ist immer dort auf besonders starken Widerhall gestoßen, wo um Hilfe für konkrete, nachempfindbare Fälle gebeten wurde.

Nutzen wir die vor uns stehende Zentrale Delegiertenkonferenz zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Ansporn!

Anträge an die III. Ordentliche Zentrale Delegiertenkonferenz

Vorschläge zur Verbesserung der praktischen Arbeit

Zur Verbesserung der praktischen Arbeit haben wir uns einige Gedanken gemacht, die, wie wir meinen, auf der ZDK beraten und beschlossen werden sollten.

1. Fänden wir es gut, wenn zu bestimmten Themen unserer praktischen Arbeit Materialsammlungen erstellt würden. Zum Beispiel zu dem Thema „Strauß-Verfolgte“; hier wäre es gut, wenn die Ortsgruppen ausführlicheres Material erhielten, wo wo zu welchen inhaltlichen Fragen schon Verfahren laufen hat, oder welche Anklageschriften es gibt (...). An Hand des Materials könnten die Ortsgruppen dann Wandzeitungen, kleine Ausstellungen, Flugblätter etc. erstellen, die sie zur Unterstützung von Spendensammlungen einsetzen können. Aus solchen Materialsammlungen könnten dann später eventuell auch schnell kleine Broschüren erstellt werden. Ergänzend wäre es gut, wenn zu einigen Themen auch Literaturlisten erstellt werden könnten. Diese Arbeit soll natürlich nicht vom ZV allein gemacht werden. Es gibt sicher in einigen Ortsgruppen Mitglieder, die solche Arbeit unterstützen können.

2. Sollte gerade zum jetzigen Zeitpunkt ein stärkerer Erfahrungsaustausch stattfinden, der über das Mitteilungsblatt hinausgeht. In Anbetracht der Situation, daß das Geld knapp wird, und große Anstrengungen unternom-

men werden müssen, wären zum Beispiel Regionalkonferenzen eine Unterstützung.

3. Sollte nochmal über die Möglichkeit und Notwendigkeit von RHD-Sanigruppen beraten werden.

4. Fänden wir es sehr gut, wenn vom Zentralvorstand für einen bestimmten Zeitraum Schwerpunkte der Arbeit angegeben werden. Nicht alle Ortsgruppen haben gerade einen konkreten Fall, für den sie sammeln können; für diese Gruppen wäre es sicherlich eine Hilfe, wenn der ZV sagt, zum Beispiel im nächsten halben Jahr haben wir es uns zum Ziel gesetzt, für Strauß-Verfolgte und für die Opfer der „Grauen Wölfe“ zu sammeln. Dazu sollte dann gleich ein Spendenstichwort angegeben werden und – was wir besonders wichtig finden – ein Flugblattentwurf, der dann von den Ortsgruppen benutzt werden kann. Auch hier kann man die Ortsgruppen in die Arbeit miteinbeziehen.

5. Sollte man versuchen, sowohl auf zentraler als auch auf örtlicher Ebene kleine Anzeigen der RHD in verschiedene linke oder fortschrittliche Zeitungen zu bekommen. Dazu wäre es gut, wenn eine Vorlage erstellt werden könnte. Zusätzlich könnte man anfragen, ob unser Faltblatt beigelegt werden könnte.

Antrag der Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Hamburg

Zum Mitteilungsblatt

1.

Wir sind für die Beibehaltung eines Mitteilungsblattes der RHD. Unter Mitteilungsblatt verstehen wir, daß es sich in erster Linie an die Mitglieder unserer Organisation wendet, darüberhinaus aber auch an interessierte Menschen weitergegeben werden kann.

Mit der jetzigen Form des Mitteilungsblatts sind wir aber unzufrieden, weil wir meinen, daß es so weder für die Mitglieder noch für interessierte Menschen ausreichend ist, weil der Informationsgehalt einfach zu gering ist. Das Mitteilungsblatt soll auch über wichtige Fälle von politischer Verfolgung und Unterdrückung berichten, auch wenn keine konkrete Unterstützungsarbeit der RHD geleistet wurde, sei es aus Kräftemangel oder sonstigen Gründen. Das schließt nicht aus, daß später in einer geänderten Situation und einer gewachsenen Organisation auch wieder eine Zeitung erscheinen kann.

Zu den Aufgaben des Zentralvorstands

Der Zentralvorstand soll in Zukunft frühzeitig eingreifen, wenn er merkt, daß in einer Ortsgruppe die grundlegenden Aufgaben der RHD

Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Hamburg

Einen Antrag ähnlichen Inhalts stellte auch die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Bielefeld.

2.

Wir sind dafür, daß die Zeitung der RHD wieder erscheint, wobei wir es offenlassen, ob sie monatlich oder 2-monatlich erscheinen sollte. Wir sind deshalb für eine Zeitung, von der wir meinen, daß sie sich in erster Linie an interessierte Menschen außerhalb unserer Organisation wenden sollte, weil sie dem politischen Charakter unserer Organisation entspricht, die neben der Sammelarbeit die wichtige Aufgabe der Information hat. Die Zeitung ist ein wichtiges Mittel um nach außen aufzutreten, das heißt sich zu verbreitern und neue Mitglieder zu gewinnen. Sowohl das jetzige Mitteilungsblatt als auch das Faltblatt „Wir helfen“ reicht dazu nicht aus.

Drei Mitglieder der Ortsgruppe Hamburg

nicht mehr erfüllt werden.

Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Bochum

Zum Mitgliedsbuch

Das Mitgliedsbuch ist gleichzeitig Mitgliedsausweis. Das bedeutet, daß die Mitglieder bei Mitgliederversammlungen sich mit dem Mitgliedsbuch ausweisen. Stimmberechtigt ist nur, wer ein gültiges Mitgliedsbuch, aus dem die Entrichtung des Beitrags hervorgeht,

vorweisen kann. Beantragt ein Mitglied Unterstützung, muß es ebenfalls mit Hilfe des Mitgliedsbuches die Entrichtung des Beitrags nachweisen.

Begründung: Verbesserung der Beitragsdisziplin.

Zentralvorstand der RHD.

Zur finanziellen Unterstützung

Die RHD unterstützt finanziell in der Regel nur Mitglieder, die Ausnahme ist es, wenn sie darüber hinaus andere politisch Verfolgte mit Geld unterstützt.

Begründung: Es ist mit dem Prinzip der Solidarität „Einer für alle – alle für einen“ unvereinbar.

Zusammenarbeit mit anderen Solidaritätsorganisationen

Um den Zusammenschluß und – wenn möglich – Vereinheitlichung der Solidaritätsbewegung zu verstärken, fordern wir den Zentralen Vorstand auf, sich vorantreibend mit bestehenden zentralen und/oder überregionalen Solidaritätsorganisationen zusammenzusetzen.

wenn jemand von der RHD Geld annimmt, selbst aber nicht bereit ist, die Sache der Solidarität zu unterstützen. Andererseits kann man die Mitgliedschaft heute, wo die RHD noch relativ klein ist, nicht zur Voraussetzung für finanzielle Unterstützung machen.

Zentralvorstand der RHD

zen, um zu klären, ob und wie eine gemeinsame Arbeit stattfinden könnte (Konkret: Netzwerk, Ermittlungsausschüsse der BUU; Berufsverboteorganisationen)

Antrag der Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Hamburg

Vorschlag zur Änderung von Satzung und Leitsätzen

Noch nicht genau formuliert ist ein Antrag des Zentralvorstands, den Paragraphen 2, Absatz 1 der Satzung (Zweck der Roten Hilfe Deutschlands) und die Leitsätze zu ändern. Für eine solche Änderung gibt es zwei Gründe:

nicht auf Analysen festlegen (zum Beispiel „In der DDR herrscht ein faschistisches System), die vielleicht nicht alle möglichen Mitglieder der RHD teilen.

Vom Stil her erscheinen uns die Leitsätze auch in vielen Passagen übertrieben und ungebräuchlich. Wir glauben, daß das Faltblatt „Wir helfen“ besser ausdrückt, was die RHD ist und will.

Wir werden rechtzeitig vor der ZDK den Delegierten einen Vorschlag zur Neuformulierung zuschicken. Leider war es uns zeitlich nicht möglich, diesen Vorschlag bis zum Redaktionsschluß schon auszuformulieren.

Noch ein Wort zum Stellenwert dieser von uns vorgeschlagenen Neuformulierung der Leitsätze. Wir sehen darin keine „Programmänderung“ sondern eine Anpassung dieses Dokuments an die Einsichten, die wir seit der II. ZDK über die Aufgaben und die Arbeitsweise der RHD klarer gewonnen haben. Wir wollen auch vermeiden, daß die Änderung der Satzung und Leitsätze etwa im Mittelpunkt der III. ZDK steht, wie es bei der II. ZDK notwendigerweise der Fall war. Die III. ZDK soll sich vor allem mit der praktischen Arbeit der Roten Hilfe befassen. Die Diskussion über die Leitsätze wird daher ziemlich am Ende der Tagesordnung stehen. Und sollte die III. ZDK aus Zeitgründen oder wegen zu großer Meinungsverschiedenheiten darüber eine Neuformulierung nicht mehr schaffen, so halten wir das auch nicht für einen Beinbruch.

Zentralvorstand der RHD

1. In der Satzung und in den Leitsätzen wird die RHD als „die Solidaritätsorganisation der Werktätigen in ganz Deutschland“ bezeichnet. Tatsache ist jedoch, daß die RHD nur in der Bundesrepublik und Westberlin existiert und tätig ist. Sie ist auch nicht in der Lage, ihre Organisation auf die DDR auszuweiten, da die Arbeit dort unter ganz anderen Bedingungen stattfinden müßte. Es wird Sache der Werktätigen der DDR sein, sich zu gegebener Zeit ihre Solidaritätsorganisation zu schaffen. Die RHD sollte daher in der Satzung und den Leitsätzen als „die Solidaritätsorganisation der Werktätigen in der BRD und Westberlin“ bezeichnet werden.

Unberührt davon bleibt natürlich, daß wir da, wo es uns möglich ist, Solidarität auch mit politisch Verfolgten in der DDR leisten. Das soll auch ausdrücklich betont werden.

2. Vor allem die Leitsätze gehen unserer Meinung nach vom Inhalt her an vielen Stellen noch immer unnötig über das hinaus, was Sinn und Zweck einer Solidaritätsorganisation ist. Die politische Unterdrückung im Osten und Westen Deutschlands kann wesentlich kürzer und einfacher dargestellt werden, und man muß sich dabei

Nachrichten aus den Orts- gruppen

Bielefeld

Wir berichteten in der letzten Ausgabe über das Urteil gegen Michael Breikopf wegen des antifaschistischen Plakats. Inzwischen hat die Bielefelder Ortsgruppe das Doppelte der benötigten Summe (410,—DM) durch Spenden aufgebracht. Unter anderem sammelten sie bei einer Veranstaltung „Rock gegen Rechts“ 70,—DM.

Was Michael Breikopf nicht braucht, soll nun für andere Antifaschisten bereit gestellt werden.

Kassel

Wir berichteten schon früher über den Prozeß gegen zwei Antifaschisten aus Kassel, die wegen ihrer Teilnahme an einer Demonstration gegen die NPD verurteilt wurden. Anfang Dezember ging nun der Berufungsprozeß zu Ende. Einer der Verurteilten berichtet von einem schönen Beispiel von Solidarität:

„Leider hatten wir mit unserer Berufung keinen Erfolg, wurden also erneut wegen Landfriedensbruch u.ä. verurteilt. So muß Jochen demnach für ein einziges Hühnerei, mit dem er die Neonazis beworfen haben soll, 1200,—DM bezahlen! Ich soll für alle Kosten aufkommen, die aus dem Beinbruch herrühren, den sich ein Polizist bei meiner Festnahme zuzog und diese Kosten sollen weit über 20.000,—DM liegen!

Dieser Prozeß hat auch noch in der zweiten Instanz in Kassel ziemliches Aufsehen erregt und wir konnten als Angeklagte große Anteilnahme und viele Beispiele der Unterstützung erleben. So erschienen in mehrerer Zeitungen Berichte über den Prozeß—so zum Beispiel in der „Stadtzeitung“, in einer stadtweiten Schülerzeitung und der Schülerzeitung am Stadtkrankenhaus. Während der sieben Verhandlungstage waren immer einige Leute im Zuhörersaal erschienen. (...)

Als einige Tage nach der Urteilsverkündung ein „Rock gegen Rechts“-Konzert in Kassel stattfand, gingen Jochen und ich hin, um für unseren Prozeß zu sammeln. Nach kurzer Rücksprache mit den Veranstaltern hatten wir die Erlaubnis, das Musikprogramm kurz zu unterbrechen und zu sammeln. Ich hatte das Sammelgefäß, eine ausgediente Babybadewanne, mitgebracht und habe mit Jochen abgemacht, daß ich kurz übers Mikrofon etwas erzähle und er dann bei den Leuten 'rumgeht. Es waren wohl 300 oder 400 Leute da.

Ich hatte ein etwas unsicheres Gefühl, man weiß ja nicht genau, wie sie reagieren, wenn plötzlich statt der Musik da einer 'was redet und sie um Geld anmacht (...). Aber dann habe ich kurz erzählt von unserer Verurteilung wegen der Demonstration und daß sie wohl größtenteils damals mit uns zusammen gegen die NPD dabei waren. Jetzt sollten wir stellvertretend für alle fertig gemacht werden, aber ich wäre überzeugt, daß das Gericht nicht damit rechnet, daß es bei uns so etwas wie Solidarität gibt. Und es wäre schön, wenn sie jetzt durch etwas Kleingeld zeigen würden, daß wir zusammenhalten (...)!

Danach war einen Augenblick Stille. Und dann kam ein Reisenbeifall und kaum hatte Jochen die kleine Badewanne hochgehalten, da kamen schon viele angelaufen und warfen Geld hinein. Und nachdem er durch den Saal gegangen war, war die Wanne halb mit Münzen und Scheinen gefüllt: 358,93DM innerhalb von 10 Minuten! Ein toller Erfolg und ein wunderbares Gefühl für uns. In der Pause haben wir uns bei allen noch mal dafür bedankt.

Inzwischen steht fest, daß Anfang Februar beim nächsten „Rock gegen Rechts“-Konzert ein Großteil der Einnahmen uns zugutekommen soll! Außerdem hat eine Baunataler Theatergruppe demnächst vor, eine Vorstellung ausschließlich zu unseren Gunsten zu geben!

Sicher, wenn man bedenkt, daß der ganze Prozeß wohl 30.000DM kosten wird, ist das alles nur ein Tropfen auf den heißen Stein, für uns aber ein ermutigender Beweis der Solidarität und Anlaß genug, noch mehr in Bewegung zu setzen.“

Wieder ein Angriff auf einen fortschrittlichen Rechtsanwalt

Der Kieler Anwalt Axel Galette ist wegen „übler Nachrede“ vor dem Amtsgericht Hannover angeklagt. Mehrere Hannoveraner Richter und ein Staatsanwalt fühlen sich durch Äußerungen des Anwalts in einem Verfahren gegen einen Grohnde-Demonstranten herabgewürdigt.

Rechtsanwalt Galette hatte Wolfgang G. verteidigt, dem Landfriedensbruch und versuchte schwere Körperverletzung bei der Demonstration gegen das KKW Grohnde vorgeworfen wurde. Er sollte mit einem Spaten auf Polizisten eingeschlagen haben — bei diesem Vorwurf kann man sich die Atmosphäre im Gerichtssaal vorstellen! Allerdings mußte Wolfgang G. freigesprochen werden. In einer Erklärung des Kieler Anwaltsbüros heißt es über den Verlauf des Prozesses:

„Schließlich stellte sich heraus, daß Wolfgang G. keineswegs der Demonstrant gewesen sein konnte, der mit einem Spaten auf Polizisten geschlagen haben sollte. Der Beweis gelang letztlich auch durch ein Schriftstück, das Staatsanwalt Borchers mehr als eine Woche lang im Prozeß nicht herbeischaffen ließ, obwohl er von dessen Existenz Kenntnis hatte. — Die Zeugen der Anklage hatten in der Hauptverhandlung objektiv falsche Aussagen gemacht. Den Nachweis darüber mußte die

Verteidigung gegen den Widerstand von Gericht und Staatsanwaltschaft führen, die mit allen Mitteln versuchten, die Belastungszeugen zu „halten“. — Obwohl die Anklage widerlegt war, beantragte StA Borchers eine Freiheitsstrafe von einem Jahr ohne Bewährung.“

Es ist offensichtlich, daß Rechtsanwalt Galette seinen Mandanten sehr engagiert und erfolgreich verteidigt hat und dabei gegen Staatsanwalt und Richter zu kämpfen hatte. Angeblich soll er dabei beleidigende Äußerungen gemacht haben. Strafbare Äußerungen hätten aber sofort von dem Gericht protokolliert werden müssen. Das ist nicht geschehen. Jetzt, nach über einem Jahr, heißt es, er habe „sinngemäß“ dieses und jenes gesagt. Wie soll er sich an seine tatsächlichen Äußerungen und ihren Zusammenhang noch erinnern! Dies ist nichts anderes als ein erneuter Versuch, einen unbequemen Rechtsanwalt loszuwerden. Parallelen zum Vorgehen gegen RA Flint (wir berichteten darüber) drängen sich auf. In beiden Fällen läuft neben dem Strafverfahren auch noch ein Ehrengerichtsverfahren.

Solidarität mit Rechtsanwalt Galette!

Der Prozeß findet statt am 31. Januar 1980, 8.00 Uhr im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, Raum 364



Zwei Broschüren der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS, die gerade jetzt wieder aktuell geworden sind. Sie sind zum Preis von je 50 Pfennig erhältlich. Bestellungen an die Adresse der RHD.

Hafthilfe für Dieter Vogelmann weiter erfolgreich

In der letzten Zeit sind beim Zentralvorstand einige großzügige Spenden, zum Teil aus den Weihnachtshilfe-Aktivitäten der Ortsgruppen, für Dieter Vogelmann eingegangen. Wir möchten den Ortsgruppen, die sich hierfür eingesetzt haben, in seinem Namen herzlich danken.



Dieter Vogelmann

Dieter Vogelmann hat inzwischen ein Gnadengesuch gestellt, das durch Unterschrift unter eine Protestresolution von über 300 Persönlichkeiten und über 30 Theater- und anderen Kulturgruppen unterstützt wurde. Ingeborg Drewitz schrieb persönlich einen Brief an die zuständige Justizstelle, der ebenfalls als Gnadengesuch gewertet wurde. Auch Prof. Ulrich Klug unterstützte im Namen der Humanistischen Union die Forderung nach Haftentlassung.

Sehr unangenehm scheint der Münchner Justiz die Tatsache zu sein, daß die In-

haftierung Dieter Vogelmanns solche Kreise gezogen hat. Die Staatsanwaltschaft fragte bei an, ob er „dieses völlig aussichtslose Gesuch“ eigentlich wirklich aufrecht erhalten wolle. Im Moment scheint man in München auf Zeitgewinn zu hoffen, denn am 23. März hat Dieter Vogelmann 2/3 seiner Haftstrafe abgesessen und damit Aussicht auf vorzeitige Entlassung zur Bewährung. Wir sollten uns bemühen, durch weiteren öffentlichen Druck die Verschleppungsabsichten zu durchkreuzen und den Herren nicht gestatten, sich so einfach aus der Affäre zu ziehen.

Eine große Unterstützung für Dieter Vogelmann war auch eine Sendung des WDR am 2. Januar im „Kritischen Tagebuch“. Unter dem Titel „Eingesperrt zur Verteidigung der Rechtsordnung“ berichtete der WDR über die Hintergründe der Haftstrafe. Der Text dieser Sendung (nach einer Tonbandaufnahme) kann beim Zentralvorstand der RHD bestellt werden.

Weiterhin kann auch ein Faltblatt, das über Dieters Fall berichtet, angefordert werden. Dieses kann bei Veranstaltungen verteilt oder auch verschickt werden.

Sofortige Haftentlassung von Dieter Vogelmann!

Spenden für Routhier-Verurteilte

Ende Dezember hat der Zentralvorstand — wie berichtet — einen Brief an verschiedene Persönlichkeiten, fortschrittliche Journalisten, Schriftsteller, Rechtsanwälte usw. verschickt mit der Bitte um ein Spende speziell für in Routhier-Prozessen Verurteilte. Es wurden ca. 50 bis 60 Briefe verschickt, denen wir jeweils ein Werbefaltblatt beilegte. Bis jetzt sind daraufhin 150,—DM an Spenden eingegangen.

Wir werden uns bei den Spendern noch brieflich bedanken. Die Resonanz auf unseren Brief, obwohl die wenigsten jemals von der RHD gehört ha-

ben dürften, zeigt, daß es richtig ist, die Rote Hilfe und ihre Ziele und Arbeit auch in den angesprochenen Kreisen bekannter zu machen. Nicht nur wegen der Spenden sondern auch wegen der Möglichkeiten, die dieser Personenkreis hat, die Rote Hilfe weiter bekannt zu machen oder auf andere Weise zu unterstützen.

Die Aktion mit den Bittschreiben wird noch fortgesetzt. In Zukunft werden wir uns häufiger mit Informationen über aktuelle Fälle politischer Verfolgung an diese Menschen wenden.

17 770 Mark Unterstützung

17 770,—DM Unterstützung hat der Zentralvorstand im Dezember '79 ausgezahlt!

Davon erhielt unter anderen über 7 000,—DM Egon D. aus Kiel, dem — wie berichtet — der Nazi-Anwalt Rieger den Lohn pfänden ließ. Mit 4 000,—DM unterstützten wir Wolfram G., der wegen seiner früheren Verantwortlichkeit für Flugblätter

Tausende von Mark Strafe und Prozeßkosten zahlen muß und schon mehrfach finanziell unterstützt wurde (wir werden demnächst ausführlicher berichten).

Zum Jahresende sind damit allerdings die Rücklagen des Zentralvorstands weiter geschrumpft.

Mehr Spenden am Ort sammeln

Angesichts des kleiner werden den zentralen Spendentopfs hat der Zentralvorstand auf seiner letzten Sitzung beschlossen:

In den Unterstützungsanträgen, die grundsätzlich von den Ortsvorständen schriftlich an den Zentralvorstand gerichtet werden müssen, muß ab sofort auch darüber berichtet werden, welche Anstrengungen die Ortsgruppe selbst unternommen hat, um wenigstens einen Teil des benötigten Geldes zusammenzubekommen.

Leider ist nämlich in vielen Ortsgruppen in der letzten Zeit eine Automatik eingerissen: Ein Unterstützungsfall tritt ein — ein Antrag an den Zentralvorstand wird gestellt — das Geld kommt und das Problem ist für den Ortsvorstand gelöst. So kann es aber nicht laufen. Es entspricht aller unserer Erfahrung, daß dort am besten Geld gesammelt werden kann, wo dies für einen konkreten Fall am Ort geschieht. Diese Spendenbereitschaft in der Umgebung des Betroffenen — auch im Bekannten- und Verwandtenkreis — muß unbedingt ausgenutzt werden. Woher soll sonst auf die Dauer das Geld kommen?

Deshalb muß der Ortsvorstand, wenn ein Antrag an ihn herangetragen wird, als erstes

überlegen, was die Ortsgruppe dazu tun kann. Sicher, oft liegt der Grund der Verurteilung lange zurück und auf eine spontane Spendenbereitschaft kann man nicht mehr zurückgreifen. Aber wenn man den Fall anschaulich schildert, wird man zumindest im Bekannten- oder Kollegenkreis des Betroffenen oder von allgemein aufgeschlossenen Menschen Spenden bekommen können, — oder bei denen, die damals mit dem Verurteilten zusammen gekämpft haben. Auch die Mitglieder der RHD sehen anhand konkreter Hilfsbedürftigkeit eines anderen Mitglieds leichter ein, daß sie ihrem Beitrag eine einmalige Spende hinzufügen sollten. Aber oft erfahren nicht einmal sie von dem Fall!

Spendenliste

Im Dezember gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand ein: OG Nürnberg 24,—DM; OG Kiel 170,—DM; OG Bielefeld 56,26 DM; OG Kief für Dieter Vogelmann 77,—DM; OG Bielefeld für Dieter Vogelmann 759,04 DM; OG Hamburg für Strauß-Angeklagte 776,92 DM; A.L., Bremen 50,—DM. Summe 1 863,22 DM Allen Spendern herzlichen Dank!



ROTE HILFE
■ DEUTSCHLANDS e.V. ■

Zentralvorstand

Postanschrift:

Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1.

Telefon:

Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234 / 86 44 27 (J. Janz).

Konto:

Rote Hilfe Deutschlands e.V., PSchA Dortmund, Konto-Nr.: 19 11 00 — 462.

Die
ROTE HILFE

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redakteurin: Edelgard Hemmer. Eigendruck im Selbstverlag.